

**Bericht über die Erstellung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2024
der
Deutschen Gesellschaft für Orthopädie und
Unfallchirurgie e. V.**

Inhaltsverzeichnis

1. Auftragsannahme	2
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2 Auftragsdurchführung	3
2. Grundlagen des Jahresabschlusses	4
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	4
2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	4
2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	4
3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	5
3.1 Rechtliche Verhältnisse	5
3.2 Steuerliche Verhältnisse	7
3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	8
4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	10
5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen	11
6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung	12
7. Bescheinigung	13
8. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	14
9. Anlagen	28
Bilanz zum 31. Dezember 2024	
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024	
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2024	
Bericht des Schatzmeister zum 31.12.2024	
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	

Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der Schatzmeister Herr Prof. Dr. Heller der

**Deutschen Gesellschaft für Orthopädie und Unfallchirurgie e. V.,
Berlin**

- nachfolgend auch kurz "DGOU" oder "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 aus den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie erteilten Auskünften nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln und dabei die uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, durch Befragungen und analytische Beurteilungen auf ihre Plausibilität hin zu beurteilen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Wirtschaftsprüfer.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung der Gesellschaft, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsüblicher Form.

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme haben wir uns von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Auftragsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" maßgebend.

1.2 Auftragsdurchführung

Wir haben den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 auf der Grundlage der von uns geführten Bücher und der uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung und unter Berücksichtigung der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Rechnungslegung von Vereinen (IDW RS HFA 14) erstellt.

Wir haben unsere Erstellung des Jahresabschlusses unter Beachtung des IDW Standards: "Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer" (IDW S 7) vorgenommen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Zur Würdigung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags. Unsere Arbeit erstreckte sich nicht auf die Beurteilung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes.

Vollständigkeitserklärung

Der Schatzmeister hat uns die angeforderte berufssübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Das Inventar wurde von uns erstellt. Die Finanzbuchführung, die Lohn- und Gehaltsbuchführung und das Anlagenverzeichnis wurden durch uns auf unseren EDV-Systemen erstellt.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden vom Schatzmeister und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Das Anlagevermögen wird in einem Anlagenverzeichnis von uns geführt. Zugänge und Abgänge sowie Abschreibungen des Geschäftsjahres werden im Rahmen der Erstellungsarbeiten gebucht.

Forderungen und Verbindlichkeiten werden im Rahmen der Abschlussarbeiten auf gesonderten Konten erfasst. Wertberichtigungen auf Forderungen waren nicht erforderlich.

Kassenbuch und Kontoauszüge der Kreditinstitute liegen vor.

Rückstellungen wurden von uns gebucht. Hierfür erforderliche Berechnungen wurden durch uns erstellt. Die Steuerrückstellungen enthalten die für den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb voraussichtlich nachzuzahlenden Ertragsteuern.

Die nicht direkt dem ideellen Bereich, dem Zweckbetrieb, der Vermögensverwaltung und dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb zuzuordnenen Aufwendungen wurden nach dem Verhältnis der auf die Bereiche entfallenden nicht steuerbaren bzw. nicht steuerpflichtigen zu den steuerpflichtigen Umsätzen aufgeteilt.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung aufgeteilt nach den vereinsrechtlichen Bereichen werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Gründung:	08.07.2008
Vereinsname:	Deutsche Gesellschaft für Orthopädie und Unfallchirurgie e. V.
Sitz:	Bochum
Geschäftsstelle:	Straße des 17. Juni 106-108, 10623 Berlin
Vereinsregister:	Amtsgericht Bochum VR 26854 B
Satzung:	Im Geschäftsjahr galt die Satzung in der Fassung vom 27.10.2021, geändert am 25.10.2023.
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Zielsetzung des Vereins:	Der Verein ist eine medizinisch-wissenschaftliche Fachgesellschaft, die die Ziele und Aufgaben der beiden Trägervereine Deutsche Gesellschaft für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie e.V. (DGOOC) und Deutsche Gesellschaft für Unfallchirurgie e.V. (DGU) bündelt. Die Gesellschaft fördert die übergeordneten und gemeinsamen medizinisch-wissenschaftlichen und interdisziplinären Belange der Orthopädie und Unfallchirurgie in Forschung, Aus-, Weiter- und Fortbildung und praktischer Anwendung.
Mitgliedschaften:	Dem Verein gehören an: a) Ordentliche Mitglieder können Ärzte und Wissenschaftler werden, die sich mit der Orthopädie und Unfallchirurgie beschäftigen oder berufliches Interesse für diese haben. Jedes Mitglied von DGOOC und DGU ist Mitglied der DGOU (Doppelmitgliedschaft). b) Außerordentliche Mitglieder können Personen, insbesondere Medizinstudenten oder Personenvereinigungen und Körperschaften werden, die in anderer Funktion in Bezug zum Fach Orthopädie und Unfallchirurgie tätig sind

oder für dieses wissenschaftliches oder praktisches Interesse haben.

- c) Zu **korrespondierenden Mitgliedern** können verdiente Persönlichkeiten, insbesondere ausländische Ärzte und Wissenschaftler, die geehrt werden sollen, ernannt werden.
- d) Zu **Ehrenmitgliedern** können Persönlichkeiten ernannt werden, die sich um die Entwicklung und Förderung des Fachs Orthopädie und Unfallchirurgie außerordentlich verdient gemacht haben.

Organe des Vereins:

- Geschäftsführender Vorstand
- Gesamtvorstand
- Mitgliederversammlung

Der Geschäftsführende Vorstand besteht aus:

- a) dem Präsidenten und dem Stellvertreter
- b) dem Generalsekretär und dem Stellvertreter
- c) dem Schatzmeister
- d) den Präsidenten, zweiten Vizepräsidenten und Generalsekretären von DGOOC und DGU
- e) einem Vertreter der nichtselbständigen Ärzte aus dem nichtständigen Beirat
- f) den Leitern der Ausschüsse Versorgung, Qualität und Sicherheit, Bildung und Nachwuchs sowie Wissenschaft
- g) jeweils einem Vertreter des Berufsverbands der Fachärzte für Orthopädie und Unfallchirurgie e.V. (BVOU) und des Berufsverbands Deutscher Chirurgen e.V. (BDC)

3.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Berlin für Körperschaften I

Steuernummer: 27/640/53836

Mit der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid für 2023 vom 25.03.2025 wurde die Gesellschaft als ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt.

Nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG ist die DGOU außerhalb ihres wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Die im Jahr 2024 erzielten Einnahmen aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben überschreiten die Besteuerungsgrenze von 45.000 € gemäß § 64 Abs. 3 AO. Die Gesellschaft ist insoweit körperschaft- und gewerbsteuerpflichtig.

Da der Gewinn des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs mehr als 60.000 € beträgt, hat das Finanzamt mit dem Körperschaftsteuerbescheid für 2021 vom 16.08.2023 zu jährlichen Bestandsaufnahmen und zur Aufstellung von jährlichen Jahresabschlüssen gemäß den handelsrechtlichen Vorschriften aufgefordert.

Die Umsätze des Zweckbetriebs, der Vermögensverwaltung und des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs werden, soweit keine Steuerbefreiung greift, nach vereinnahmten Entgelten gemäß § 20 UStG versteuert.

3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Die Gesellschaft finanziert ihre satzungsgemäßen, ideellen Zwecke im Wesentlichen aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden.

Als Veranstalter des Deutschen Kongresses für Orthopädie und Unfallchirurgie erhält die DGOU von der Intercongress mbH ein Entgelt für die Überlassung der Namensrechte. Das Entgelt wird im Bereich der Vermögensverwaltung vereinnahmt. Gleiches gilt für das von der Springer Medizin Verlag GmbH für die Überlassung der Werberechte für die Mitgliederzeitschrift "Orthopädie und Unfallchirurgie - Mitteilungen und Nachrichten" vereinnahmte Entgelt.

Weitere Einnahmen im steuerfreien Zweckbetrieb betreffen die Teilnehmergebühren für berufliche Fortbildungsveranstaltungen. Im Geschäftsjahr 2024 wurde keine Fortbildungsveranstaltung durchgeführt.

Mit der entgeltlichen Übernahme der Geschäftsstellenfunktion für andere Fachgesellschaften und für Sektionen der DGOU wurde ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb begründet.

3.3.1 Vermögenslage

Die aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 abgeleitete Darstellung der Vermögenslage der Gesellschaft lässt sich im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag folgendermaßen darstellen:

Aktivseite	31.12.	31.12.	Veränd.	Passivseite	31.12.	31.12.	Veränd.
	2024	2023			2024	2023	
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
<u>ANLAGEVERMÖGEN</u>				<u>VEREINSVERMÖGEN</u>			
Sachanlagen	105	91	14	Rücklagen	236	236	0
	-----	-----	-----	Ergebnisvortrag	108	-233	341
<u>UMLAUFVERMÖGEN</u>					344	3	341
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4	15	-11	<u>FREMDKAPITAL</u>	-----	-----	-----
sonstige Vermögensgegenstände	63	57	6	Rückstellungen	60	14	46
liquide Mittel	326	45	281	sonstige Verbindlichkeiten	97	196	-99
	393	117	276		157	210	-53
<u>RECHNUNGSABGRENZUNG</u>	3	5	-2		-----	-----	-----
	501	213	288		501	213	288

3.3.2 Ertragslage

Die Ertragslage hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2024 TEUR	2023 TEUR	Veränd. TEUR
IDEELLER BEREICH			
Einnahmen			
Mitgliedsbeiträge	1.258	567	691
Zuschüsse	159	195	-36
Spenden	4	7	-3
sonstige Erträge	44	36	8
	<u>1.465</u>	<u>805</u>	<u>660</u>
Ausgaben			
Abschreibungen	24	14	10
Personalkosten	709	634	75
Reisekosten	29	34	-5
Raumkosten	106	67	39
Vereinszeitschrift	150	250	-100
Sektionen und Arbeitsgemeinschaften/ Ordinarienkonvent	18	31	-13
wissenschaftliche Arbeit und Nachwuchsförderung	167	321	-154
Veranstaltungen	77	80	-3
Verwaltungskosten	272	260	12
	<u>1.552</u>	<u>1.691</u>	<u>-139</u>
Fehlbetrag ideller Bereich	<u>-87</u>	<u>-886</u>	<u>799</u>
VERMÖGENSVERWALTUNG			
Überlassung Werberechte	389	779	-390
Ausgaben für Rechtsberatung, Geldverkehr, Steuern	-15	-29	14
Überschuss Vermögensverwaltung	<u>374</u>	<u>750</u>	<u>-376</u>
ZWECKBETRIEBE			
<u>Fortbildungsveranstaltungen</u>			
Einnahmen aus Teilnehmergebühren	0	3	-3
Veranstaltungsaufwendungen	0	-4	4
Überschuss/ Fehlbetrag Zweckbetriebe	<u>0</u>	<u>-1</u>	<u>1</u>
WIRTSCHAFTLICHER GESCHÄFTSBETRIEB			
Einnahmen aus kurzfristiger Raumüberlassung	3	3	0
Einnahmen aus Geschäftsbesorgungsleistungen	85	77	8
Einnahmen aus Kostenweiterberechnungen	3	11	-8
Einnahmen aus Sponsoring	0	8	-8
Abschreibungen	-1	-1	0
Buchführungs-/ Steuerberatungs-/ Rechtsberatungskosten	-4	-4	0
EDV- und Kommunikationskosten	-2	-3	1
Bürokosten	-1	-1	0
Raumkosten	-5	-4	-1
Steuern	-24	-30	6
Überschuss wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	<u>54</u>	<u>56</u>	<u>-2</u>
Vereinsergebnis	<u>341</u>	<u>-81</u>	<u>422</u>

4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Unsere Erstellungsarbeiten erstrecken sich neben den vorzunehmenden Abschlussbuchungen auf die Ableitung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Erstellung weiterer Abschlussbestandteile. Diese Arbeiten erfolgen auf der Grundlage der Buchführung und der erforderlichen Inventuren sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Darüber hinaus erfordert unser Auftrag die Durchführung von Befragungen und analytischen Beurteilungen gemäß IDW PS 312, damit wir mit einer gewissen Sicherheit die Feststellung treffen können, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die gegen die Plausibilität der vorgelegten Belege und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprechen.

Unsere Verantwortlichkeit erstreckt sich auf die ordnungsmäßige Ableitung des Jahresabschlusses aus der von uns erstellten Buchführung, aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen sowie für die von uns daraufhin vorgenommenen Abschlussbuchungen sowie auf die Beurteilung der Plausibilität der dem Jahresabschluss zugrunde liegenden Unterlagen, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben.

Der Umfang der vorzunehmenden Plausibilitätsbeurteilungen hängt dabei von dem Grad der Wesentlichkeit und dem beurteilten Fehlerrisiko der betreffenden Abschlusssaussage ab.

Plausibilitätsbeurteilungen i. S. IDW PS 312 haben wir durch Befragung nach den angewandten Verfahren zur Erfassung und Verarbeitung von Geschäftsvorfällen im Rechnungswesen und zu allen wesentlichen Abschlusssaussagen sowie nach Gremienbeschlüssen mit Bedeutung für den Jahresabschluss durchgeführt. Die Befragungen haben wir im Wesentlichen darauf ausgerichtet, Kenntnisse über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem zu erlangen.

Analytische Prüfungshandlungen zu den einzelnen Abschlusssaussagen haben wir durch Vorjahresvergleiche einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie durch Kennzahlenvergleiche vorgenommen.

Abschließend haben wir den Gesamteindruck des Jahresabschlusses mit den im Verlauf der Erstellung erlangten Informationen abgeglichen.

5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen

Unsere Befragungen und Plausibilitätsbeurteilungen ergaben keine Hinweise, die gegen die Plausibilität der uns vorgelegten Unterlagen und Nachweise sprechen.

6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze waren von uns nicht zu erheben.

7. Bescheinigung

Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

An die Deutsche Gesellschaft für Orthopädie und Unfallchirurgie e. V.:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anlagespiegel – der Deutschen Gesellschaft für Orthopädie und Unfallchirurgie e. V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anlagespiegels auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Würdigung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Berlin, den 07.10.2025

Dr. Strack GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dipl.-Kffr. (FH) L. Menzel
Steuerberaterin
Wirtschaftsprüferin

8. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

A. ANLAGEVERMÖGEN

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	EUR 53.693,00
(2023:	EUR 40.399,00)

31.12.2024	31.12.2023
<u>EUR</u>	<u>EUR</u>

EDV-Software

<u>53.693,00</u>	<u>40.399,00</u>
------------------	------------------

Bilanzansatz zum 01.01.2024

EUR 40.399,00

+ Zugänge

EUR 33.498,50

- Abgänge

EUR 13,00

- Abschreibungen

EUR 20.191,50

Bilanzansatz zum 31.12.2024

EUR 53.693,00

2. geleistete Anzahlungen

	EUR 47.266,80
(2023:	EUR 47.266,80)

31.12.2024	31.12.2023
<u>EUR</u>	<u>EUR</u>

Karriereportal HTW/O

<u>47.266,80</u>	<u>47.266,80</u>
------------------	------------------

II. Sachanlagen**1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Sonstige Anlagen und Ausstattung	EUR	4.212,00
	(2023: EUR	3.587,00)
	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Geschäftsausstattung	4.211,00	3.586,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>1,00</u>	<u>1,00</u>
	<u>4.212,00</u>	<u>3.587,00</u>
Bilanzansatz zum 01.01.2024	EUR	3.587,00
+ Zugänge	EUR	4.944,84
- Abgänge	EUR	6,00
- Abschreibungen	<u>EUR</u>	<u>4.313,84</u>
Bilanzansatz zum 31.12.2024	<u>EUR</u>	<u>4.212,00</u>

B. UMLAUFVERMÖGEN**I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände****1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	EUR	3.724,77
	(31.12.2023: EUR	14.987,88)
	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
BVOU Tag der Studierenden 2024/ 2021 bis 2023	3.508,20	7.402,87
Geschäftsbesorgung EPRD 2019/ 2020	0,00	5.480,79
übrige	<u>216,57</u>	<u>2.104,22</u>
	<u>3.724,77</u>	<u>14.987,88</u>

2. Sonstige Vermögensgegenstände

	EUR	63.047,06
(31.12.2023: EUR	EUR	57.472,66)
31.12.2024		31.12.2023
EUR		EUR
Forderungen an BVOU aus Kostenteilungen	38.930,60	30.930,54
Kautionen	24.113,26	23.942,70
Nebenkostenguthaben Geschäftsstelle	0,00	2.438,77
Forderungen gegen Krankenkassen	3,20	10,65
übrige	0,00	150,00
	<u>63.047,06</u>	<u>57.472,66</u>

Forderungen an BVOU aus Kostenteilungen

Reisestipendien DKOU 2023 und 2024/ 2019 bis 2022	21.088,15	30.930,54
Reisestipendien Tag der Vorklinik 2019 und 2022 bis 2024	10.842,45	0,00
Posterpreise DKOU 2021 bis 2024	4.000,00	0,00
ScienceSlam DKOU 2019 bis 2024	3.000,00	0,00
	<u>38.930,60</u>	<u>30.930,54</u>

II. Kasse, Bank

	EUR	325.656,99
(31.12.2023: EUR	EUR	44.691,22)
31.12.2024		31.12.2023
EUR		EUR
Kasse	162,43	162,43
Sparkasse Aachen	283.031,18	29.580,17
APO laufendes Konto	42.138,23	11.345,34
APO Konvent der Lehrstuhlinhaber	325,15	3.603,28
	<u>325.656,99</u>	<u>44.691,22</u>

**C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS-
POSTEN**

	<u>EUR</u>	<u>3.186,23</u>
	(31.12.2023: EUR	5.132,49)
	31.12.2024	31.12.2023
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Nutzungsvertrag FileMaker-Lizenzen	3.186,23	0,00
vorausbezahlte Rechnungen Folgejahr	<u>0,00</u>	<u>5.132,49</u>
	<u>3.186,23</u>	<u>5.132,49</u>

A. VEREINSVERMÖGEN**I. Gewinnrücklagen**

	Vortrag 01.01.2024 EUR	Verbrauch 2024 EUR	Auflösung 2024 EUR	Zuführung 2024 EUR	Stand 31.12.2024 EUR
1. Freie Rücklagen					
Rücklage gem. § 62 Abs.1 Nr. 3 AO	236.242,00	0,00	0,00	0,00	236.242,00

II. Ergebnisvortrag

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
	EUR 107.998,50	EUR -233.196,37
(2023:)		
Vortrag aus dem Vorjahr	-233.196,37	-152.475,36
Vereinsergebnis des Jahres	341.194,87	-80.721,01
	<u>107.998,50</u>	<u>-233.196,37</u>

B. RÜCKSTELLUNGEN

	Vortrag 01.01.2024 EUR	Verbrauch 2024 EUR	Auflösung 2024 EUR	Auf/ Abzinsung 2024 EUR	Zuführung 2024 EUR	Stand 31.12.2024 EUR
1. Steuerrückstellungen						
Körperschaftsteuer/ Solidaritäts- zuschlag	2.050,72	0,00	0,00	0,00	1.649,23	3.699,95
Gewerbesteuer	1.865,90	0,00	0,00	0,00	1.492,90	3.358,80
noch nicht fällige Umsatzsteuer	7.144,31	7.144,31	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>11.060,93</u>	<u>7.144,31</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.142,13</u>	7.058,75
2. sonstige Rückstellungen						
Aufbewahrung Geschäftsunterlagen	0,00	0,00	0,00	500,00	7.500,00	7.000,00
Urlaubs-/ Überstundenanspruch	0,00	0,00	0,00	0,00	29.000,00	29.000,00
Jahresabschlusskosten	0,00	0,00	0,00	0,00	6.900,00	6.900,00
Berufsgenossenschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	4.581,17	4.581,17
Betriebskostenabrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	4.500,00	4.500,00
ausstehende Rechnungen	3.315,00	3.315,00	0,00	0,00	750,00	750,00
	<u>3.315,00</u>	<u>3.315,00</u>	<u>0,00</u>	<u>500,00</u>	<u>53.231,17</u>	52.731,17
	<u>14.375,93</u>	<u>10.459,31</u>	<u>0,00</u>	<u>500,00</u>	<u>56.373,30</u>	59.789,92

C. VERBINDLICHKEITEN**1. Sonstige Verbindlichkeiten**

	EUR	96.756,43
	(31.12.2023: EUR	196.115,49)
	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Umsatzsteuer	39.449,87	55.344,45
Verbindlichkeit Weiterleitung Fördermittel		
Gonarthrose	0,00	33.336,69
Verbindlichkeit ReSurg SA Leitlinie Gonarthrose	0,00	25.200,00
Verbindlichkeit Kosten DKOU	16.507,53	27.403,60
übrige Verbindlichkeiten aus im Folgejahr be- zahlten Rechnungen	33.712,45	47.083,85
Lohnsteuer	4.921,98	5.144,72
Verbindlichkeit DGOOC	2.164,60	2.083,68
Lohnverbindlichkeiten	0,00	518,50
	<u>96.756,43</u>	<u>196.115,49</u>

A. IDEELLER BEREICH**I. Einnahmen****1. Zuschüsse**

	EUR 158.907,91
(2023:	EUR 195.041,28)
	2023
	EUR
Zuschüsse Innovationsfonds Gonarthrose	<u>195.041,28</u>
	<u>158.907,91</u>

2. Mitgliedsbeiträge und sonstige nicht steuerbare Einnahmen

	EUR 1.305.870,16
(2023:	EUR 609.910,53)
	2023
	EUR
DGU	25.000,00
DGOOC	0,00
Beitrag 50 €	31.910,39
Beitrag 200 €	437.532,05
Beitrag 100 €	55.952,40
Beitrag 320 €	6.992,50
Beitrag Vorjahre	9.452,65
übrige Beiträge	0,00
Kostenteilung mit BVOU für den DKOU 2019 bis 2024	30.930,54
Spenden	7.050,00
Zuwendungen für Konvent der Lehrstuhlinhaber	5.090,00
	<u>609.910,53</u>
	<u>1.305.370,16</u>

II. Ausgaben**1. Abschreibungen**

	(2023:	<u>EUR</u>	<u>23.720,72</u>
		EUR	13.541,03)
	2024		2023
	<u>EUR</u>		<u>EUR</u>
Abschreibungen EDV-Software	19.608,34		8.979,68
Abschreibung Geschäftseinrichtung	2.927,55		4.366,54
Sofortabschreibung Geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>1.184,83</u>		<u>194,81</u>
	<u>23.720,72</u>		<u>13.541,03</u>

2. Personalkosten

	(2023:	<u>EUR</u>	<u>709.165,92</u>
		EUR	633.513,36)
	2024		2023
	<u>EUR</u>		<u>EUR</u>
Gehälter	566.082,93		504.641,65
Gesetzliche Sozialaufwendungen	134.034,40		126.515,01
Berufsgenossenschaft	<u>9.048,59</u>		<u>3.356,70</u>
	<u>709.165,92</u>		<u>634.513,36</u>

3. Reisekosten

	(2023:	<u>EUR</u>	<u>29.000,46</u>
		EUR	33.759,96)
	2024		2023
	<u>EUR</u>		<u>EUR</u>
Reisekosten (Präsident, Vorstand, Ausschüsse, Kurse)	<u>29.000,46</u>		<u>33.759,96</u>

4. Raumkosten

	(2023:	<u>EUR</u>	<u>106.395,45</u>
		EUR	67.479,74)
	2024	2023	
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	
Mietkosten Geschäftsstelle	101.886,36	63.486,15	
Nebenkosten Geschäftsstelle	<u>4.509,09</u>	<u>3.993,59</u>	
	<u>106.395,45</u>	<u>67.479,74</u>	

5. Übrige Ausgaben

	(2023:	<u>EUR</u>	<u>683.219,79</u>
		EUR	942.611,14)
	2024	2023	
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	
Redaktion und Druck Mitgliederzeitschrift	150.359,29	249.919,56	
Qualitätssicherung/ -förderung			
- Leitlinienprojekt Gonarthrose	28.391,25	218.596,30	
- Leitlinienprojekt Coxarthrose	50.609,78	0,00	
- sonstige Leitlinienentwicklung	2.273,50	2.440,50	
Sonstige Kosten			
- Zeitschriften/ Bücher	487,56	449,56	
- Einrichtungskosten Geschäftsstelle	8.789,05	0,00	
- Inserate/ Anzeigen	1.664,81	1.605,31	
- Visitenkarten/ Broschüren/ Roll Ups	544,40	676,67	
- Fotokosten	1.219,64	1.844,28	
- Teilnahme an Kongressen	26.277,54	32.958,10	
- Kursgebühren	2.512,84	0,00	
- Werbeartikel (Krawatten, Tücher)	0,00	15.093,17	
- übrige	546,27	3.213,73	
Rechts- und Beratungskosten	55.225,77	35.128,72	
wissenschaftliche Preise, Ehrungen	30.260,88	34.983,15	
Gesamtvorstandssitzung	24.569,59	32.792,88	
Nachwuchsförderung			
- Studierendentag	29.270,90	29.915,90	
- Stipendium Endoprothetik	10.000,00	10.000,00	
- bvmd-Kongress	0,00	600,00	
- Studierendenprojekt "Tag der Vorklinik"	5.591,58	3.233,29	
Übertrag:	428.594,65	673.451,12	

	2024 EUR	2023 EUR
Übertrag:	428.594,65	673.451,12
EDV-Kosten	34.408,47	29.222,29
Klausurtagung		
- Strategietagung Seeheim	17.856,46	13.532,30
- Junges Forum	9.948,84	13.952,09
Bewirtungsaufwendungen	26.974,87	23.815,69
Kosten Sektionen/ Arbeitsgemeinschaften	8.979,50	28.019,59
DGOU Summer School	15.320,35	19.967,13
Telekommunikationskosten	17.103,62	19.225,62
Beiträge Dachverbände (EFORT)	19.212,00	19.212,00
Zukunftswerkstatt	8.513,57	15.432,17
Öffentlichkeitsarbeit		
- Flyer/ Informationsbroschüren	4.486,30	4.944,97
- Pressemitteilungen/ Pressearbeit	4.061,66	5.007,73
- Corporate Design	666,40	541,45
- Werbeartikel mit Logo	998,98	365,52
- Imagefilm	5.717,22	3.451,00
- Mitgliederwerbeaktion DKOU	3.494,95	0,00
Bürokosten		
- Reinigungskosten	7.012,14	7.054,07
- Büromaterial	2.373,58	2.645,80
- Reparaturen	594,31	1.404,28
- Urkunden/ Mitgliedskarten/ Einladungen	260,63	1.632,93
- sonstiges	1.954,34	215,98
medizinische Weiterbildung		
- Fellowship Südafrika	7.999,56	11.326,89
Beiträge fachliche Vereine	14.743,50	8.505,00
Buchführungskosten	10.488,79	8.353,68
Abschlusskosten/ Steuererklärungen	13.114,68	6.249,25
Spende Medizin in der 3. Welt/ Namibiaprojekt	3.155,00	6.094,70
EBOT Spring Meeting	0,00	3.725,00
Konferenzraummieten	1.305,91	3.683,05
Versicherungen, Beiträge	4.085,34	3.529,37
Ordinarienkonvent	7.867,13	3.409,80
Portokosten	629,65	3.168,27
Nebenkosten des Geldverkehrs	1.297,39	1.472,40
	<u>683.219,79</u>	<u>942.611,14</u>

VERLUST
ideeller Bereich

	EUR	-86.724,27
(2023:	EUR	-885.953,42)

B. VERMÖGENSVERWALTUNG**I. Einnahmen****1. Ertragsteuerfreie Einnahmen****Erträge Vermögensverwaltung**

	EUR 388.985,56
(2023:	EUR 779.235,00

	2024 EUR	2023 EUR
Überlassung Werberechte OUMN	88.815,00	179.235,00
Übertragene Namensrechte DKOU	300.000,00	600.000,00
Zinsen Mietkaufkonto	170,56	0,00
	<u>388.985,56</u>	<u>779.235,00</u>

II. Ausgaben**1. Ausgaben****Sonstige Ausgaben**

	EUR 15.078,14
(2023:	EUR 29.373,47)

	2024 EUR	2023 EUR
Buchführungskosten	2.339,64	3.304,11
Abschlusskosten/ Steuererklärungen	3.145,68	5.067,07
Rechts- und Beratungskosten	9.592,81	22.576,79
Umsatzsteuer Vorjahr	0,01	-1.574,50
	<u>15.078,14</u>	<u>29.373,47</u>

GEWINN**Vermögensverwaltung**

	EUR 373.907,42
(2023:	EUR 749.861,53)

C. SONSTIGE ZWECKBETRIEBE**I. Zweckbetrieb Fortbildung****1. Umsatzerlöse**

	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
(2023:	EUR	2.640,00)
	2024	2023
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
EbM-Kursgebühren	<u>0,00</u>	<u>2.640,00</u>

2. Sonstige Aufwendungen

	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
(2023:	EUR	3.823,08)
	2024	2023
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Reisekosten	0,00	465,00
Verwaltungskosten	<u>0,00</u>	<u>3.358,08</u>
	<u>0,00</u>	<u>3.823,08</u>

GEWINN/ VERLUST**Zweckbetrieb Fortbildung**

	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
(2023:	EUR	-1.183,08)

D. WIRTSCHAFTLICHER GESCHÄFTSBETRIEB**1. Umsatzerlöse**

	<u>EUR</u>	<u>90.778,18</u>
(2023:	EUR	99.414,94)
	2024	2023
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Kurzfristige Raumüberlassungen	2.640,00	2.860,00
Kostenweiterberechnungen	3.130,06	10.888,94
Geschäftsbesorgungsleistungen	85.008,12	77.400,87
Sponsoring	0,00	8.250,00
Kleinverkäufe	<u>0,00</u>	<u>15,13</u>
	<u>90.778,18</u>	<u>99.414,94</u>

2. Abschreibungen**Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen**

	(2023:	<u>EUR</u>	<u>784,62</u>
		EUR	848,04)
	2024		2023
	<u>EUR</u>		<u>EUR</u>
Abschreibungen EDV-Software	583,16		562,37
Abschreibung Geschäftseinrichtung	143,42		273,46
Sofortabschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>58,04</u>		<u>12,21</u>
	<u>784,62</u>		<u>848,04</u>

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	(2023:	<u>EUR</u>	<u>11.571,96</u>
		EUR	8.141,58)
	2024		2023
	<u>EUR</u>		<u>EUR</u>
Mietkosten Geschäftsstelle	4.989,80		3.977,42
Nebenkosten Geschäftsstelle	220,83		250,20
EDV-Kosten	1.368,77		1.538,47
Bürobedarf	443,66		676,16
Porto	30,35		198,49
Telekommunikationskosten	703,90		1.012,17
Buchführungskosten	546,25		421,54
Abschlusskosten/ Steuererklärungen	734,43		646,46
Rechts- und Beratungskosten	2.239,68		2.880,35
Umsatzsteuer Vorjahr	0,00		-3.831,47
übrige	<u>294,29</u>		<u>371,79</u>
	<u>11.571,96</u>		<u>8.141,58</u>

4. Ertragsteuern

	(2023:	<u>EUR</u>	24.409,88
		EUR	33.871,36)
	2024	2023	
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	
Körperschaftsteuer	12.131,24	16.840,80	
Solidaritätszuschlag	667,24	926,26	
Gewerbesteuer	<u>11.611,40</u>	<u>16.104,30</u>	
	<u>24.409,88</u>	<u>33.871,36</u>	

GEWINN**wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb**

(2023:	<u>EUR</u>	54.011,72
	EUR	56.553,96)

E. VEREINSERGEBNIS

	(2023:	<u>EUR</u>	341.194,87
		EUR	-80.721,01)
	2024	2023	
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	
Ideeller Bereich	-86.724,27	-885.953,42	
Vermögensverwaltung	373.907,42	749.861,53	
Zweckbetrieb	0,00	-1.183,08	
wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	<u>54.011,72</u>	<u>56.553,96</u>	
	<u>341.194,87</u>	<u>-80.721,01</u>	

1. Ergebnisvorträge aus dem Vorjahr

(2023:	<u>EUR</u>	-233.196,37
	EUR	-152.475,36)

F. ERGEBNISVORTRAG

(2023:	<u>EUR</u>	107.998,50
	EUR	-233.196,37)

9. Anlagen

	<u>Anlagen</u>
Bilanz zum 31. Dezember 2024	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024	2
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2024	3
Bericht des Schatzmeisters zum 31.12.2024	4
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	5

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. IDEELLER BEREICH			
I. Einnahmen			
1. Zuschüsse	158.907,91		195.041,28
2. Mitgliedsbeiträge und sonstige steuerbare Einnahmen	<u>1.305.870,16</u>		<u>609.910,53</u>
		1.464.778,07	804.951,81
II. Ausgaben			
1. Abschreibungen	23.720,72		13.541,03
2. Personalkosten	709.165,92		633.513,36
3. Reisekosten	29.000,46		33.759,96
4. Raumkosten	106.395,45		67.479,74
5. Übrige Ausgaben	<u>683.219,79</u>		<u>942.611,14</u>
		-1.551.502,34	-1.690.905,23
VERLUST			
ideeller Bereich		<u><u>-86.724,27</u></u>	<u><u>-885.953,42</u></u>
B. VERMÖGENSVERWALTUNG			
I. Einnahmen			
1. Ertragsteuerfreie Einnahmen			
Zinserträge	170,56		0,00
Erträge Werbung	<u>388.815,00</u>		<u>779.235,00</u>
		388.985,56	779.235,00
II. Ausgaben			
Sonstige Ausgaben		15.078,14	29.373,47
GEWINN			
Vermögensverwaltung		<u><u>373.907,42</u></u>	<u><u>749.861,53</u></u>
C. SONSTIGE ZWECKBETRIEBE			
I. Zweckbetrieb Fortbildung			
1. Einnahmen aus Umsatzerlösen			
		0,00	2.640,00
2. Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen			
		0,00	3.823,08
GEWINN/VERLUST			
Zweckbetrieb Fortbildung		<u><u>0,00</u></u>	<u><u>-1.183,08</u></u>

D. WIRTSCHAFTLICHER GESCHÄFTSBETRIEB

1. Einnahmen aus Umsatzerlösen	90.778,18	99.414,94
2. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	784,62	848,04
3. Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>11.571,96</u>	<u>8.141,58</u>
	-12.356,58	-8.989,62
4. Ertragsteuern	24.409,88	33.871,36
GEWINN		
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	<u><u>54.011,72</u></u>	<u><u>56.553,96</u></u>

E. VEREINSERGEBNIS

341.194,87

-80.721,01

	Anschaffungs- Herstellungskosten 01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Anschaffungs- Herstellungskosten 31.12.2024 EUR	kumulierte Abschreibungen 01.01.2024 EUR	Abschreibungen Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibungen 31.12.2024 EUR	Zuschreibungen Geschäftsjahr EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR	Buchwert 31.12.2023 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	96.235,23	33.498,50	9.870,15		119.863,58	55.836,23	20.191,50	9.857,15		66.170,58		53.693,00	40.399,00
2. Geleistete Anzahlungen	47.266,80				47.266,80	0,00				0,00		47.266,80	47.266,80
Immaterielle Vermögensgegenstände	143.502,03	33.498,50	9.870,15		167.130,38	55.836,23	20.191,50	9.857,15		66.170,58		100.959,80	87.665,80
II. Sachanlagen													
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung													
a) Geschäftsausstattung	70.554,38	4.944,84	13.339,18		62.160,04	66.967,38	4.313,84	13.333,18		57.948,04		4.212,00	3.587,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	70.554,38	4.944,84	13.339,18		62.160,04	66.967,38	4.313,84	13.333,18		57.948,04		4.212,00	3.587,00
	214.056,41	38.443,34	23.209,33		229.290,42	122.803,61	24.505,34	23.190,33		124.118,62		105.171,80	91.252,80

Bericht des Schatzmeisters

Zur Vorlage des Jahresabschlusses möchte ich Folgendes ausführen:

Die liquiden Mittel des Vereins belaufen sich am 31. Dezember 2024 auf 325.656,99 €. Die freie Rücklage beträgt unverändert 236.242,00 €.

Der Jahresabschluss 2024 ist von dem Steuerberater und Wirtschaftsprüfer unseres Vereins, der Dr. Strack GmbH, Berlin, entsprechend den Rechnungslegungsvorschriften des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) erstellt worden. In diesem Zusammenhang sind Plausibilitätsbeurteilungen vorgenommen worden.

Satzungsgemäß erfolgt die Kassenprüfung durch zwei gewählte Kassenprüfer. Die Herren werden ihr Prüfungsergebnis der Mitgliederversammlung mitteilen.

Berlin, den 07.10.2025

Der Schatzmeister

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.